

# Bayern verlängert Prospekthaftungsfrist

Um Missstände bei der Verfolgung von Kapitalanlagebetrug zu beseitigen, hat der Bayerische Landtag zum 1. Mai eine Änderung des Landespressegesetzes beschlossen – es regelt auch die Prospekthaftung. Wie in allen anderen Bundesländern üblich sollen diese Delikte nun erst nach fünf Jahren verjähren. Bisher ist in Bayern der Kapitalanlagebetrug über Verkaufsprospekte für Finanzprodukte bereits nach sechs Monaten verjährt. „Strafrechtliche Verfolgung oder Schadensersatzklagen von Anlegern waren danach nicht mehr möglich“, sagt **Ralph Veil** von der **Kanzlei Mattil & Kollegen**. Anlegerschützer hatten diese Gesetzeslücke seit langem kritisiert. Wegen der Besonderheit des Bayerischen Pressegesetzes wurden sieben Verfahren, die Tausende Anleger betrafen, wegen Verjährung eingestellt. JARKA KUBSOVA